

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:

42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Beschluss-Nr.	9/76/25
zu DB/Vorlage	BV/0157/2025
Datum	05.06.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung des Sports -
Sportförderrichtlinie**

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung des Sports – Sportförder-richtlinie“.
2. Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports“ vom 01.01.2019 (mit den Änderungen vom 14.12.2022) außer Kraft.

Eberswalde, den 06.06.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung